

# Beschlussvorlage



---

Vorlagen-Nr 0290/2010

Zuständigkeit: Abt. 53.1: Verwaltung

Vorlagen-Datum: 10.11.2010

## Projektförderung, Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saarbrücken

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Ausschuss für Gesundheit	22.11.2010	N	Vorberatung
Regionalverbandsausschuss	02.12.2010	Ö	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/  
der Regionalverbandsausschuss beschließt,

der vorgeschlagenen Gewährung des errechneten Zuschusses i. H. v. 194.004,40 €  
für die Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Die 1972 gegründete Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saarbrücken  
betreut in ihren psychosozialen Beratungsstellen drogenabhängige bzw.  
drogengefährdete junge Menschen.

Der Träger unterhält im Regionalverband Saarbrücken folgende Einrichtungen:

- Psychosoziale Beratungsstelle für junge Menschen, Saargemünder Straße in Saarbrücken,
- Außenstelle der Psychosozialen Beratungsstelle für junge Menschen in Völklingen,
- Suchtprävention im Schulbereich (100% Landesförderung),
- Aufsuchende Sozialarbeit in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken (100% Landesförderung),
- Gesellschafter der Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH.

Grundlage für die Förderung der beiden erstgenannten Einrichtungen ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Saarland, den Städten Saarbrücken und Völklingen, dem Stadtverband Saarbrücken und dem Träger.

Danach ist die Finanzierung der beiden Beratungsstellen wie folgt geregelt:

a) Beratungsstelle Saargemünder Straße, Saarbrücken:

Von den anerkannten Personal- und Sachkosten übernimmt das Land 35%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die Stadt Saarbrücken mit 30% und der Regionalverband Saarbrücken, als Rechtsnachfolger des Stadtverbandes, mit 70%.

b) Beratungs-Außenstelle in Völklingen:

Von den anerkannten Personal- und Sachkosten übernimmt das Land 35%. An den verbleibenden Kosten beteiligt sich die Stadt Völklingen mit einem Festbetrag i.H.v. 15.000,00 € und der Regionalverband Saarbrücken, als Rechtsnachfolger des Stadtverbandes, trägt den Rest.

Finanzierung 2009 zu a)

Da der Prüfbericht des Landes über den Verwendungsnachweis 2009 trotz mehrfacher Reklamation noch immer nicht vorliegt, werden vorläufig und vorbehaltlich einer nachträglichen Korrektur folgende Ansätze des Kosten- und Finanzierungsplanes anerkannt:

Personalkosten	262.404,02 €
Sachkosten	41.766,87 €
Gesamtausgaben	304.170,89 €
Anteil Land (35%)	106.459,81 €
Restfinanzierung	197.711,08 €
Anteil Regionalverband (70%)	138.397,76 €

Finanzierung 2009 zu b)

Da auch hier der Prüfbericht des Landes über den Verwendungsnachweis 2009 trotz mehrfacher Reklamation noch immer nicht vorliegt, werden vorläufig und vorbehaltlich einer nachträglichen Korrektur folgende Ansätze des Kosten- und Finanzierungsplanes anerkannt:

Personalkosten	86.139,12 €
Sachkosten	13.394,73 €
Gesamtausgaben	99.533,85 €
Anteil Land (35%)	34.836,85 €
Restkosten	64.697,00 €
Anteil Stadt Völklingen (Festbetrag)	15.000,00 €
Anteil Regionalverband (Rest)	49.697,00 €

Gesamtanteil 2009 des RVS zu a + b	188.094,76 €
Gemäß Beschluss des Regionalverbands- ausschusses vom 10.12.2009 wurde ein Förderbetrag gewährt in Höhe von	191.760,00 €
wodurch eine Überzahlung in Höhe von entstanden ist, die mit dem Zuschuss 2010 zu verrechnen ist.	3.665,24 €

#### Finanzierung 2010 zu a)

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2010 ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten:

Personalkosten	267.738,89 €
Sachkosten	43.228,36 €
Gesamtausgaben	310.967,25 €
Anteil Land (35%)	108.838,54 €
Restfinanzierung	202.128,71 €
Anteil Regionalverband (70%)	141.490,10 €

#### Finanzierung 2010 zu b)

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2010 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	88.684,56 €
Sachkosten	15.183,60 €
Gesamtausgaben	103.868,16 €
Anteil Land (35%)	36.353,86 €
Restkosten	67.514,30 €
Anteil Stadt Völklingen (Festbetrag)	15.000,00 €
Anteil Regionalverband (Rest)	52.514,30 €

Gesamtanteil 2010 des RVS zu a + b	194.004,40 €
------------------------------------	--------------

Von diesem Zuschussbetrag sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von	161.000,00 €
in Abzug zu bringen, ebenso die Überzahlung 2009 in Höhe von	3.665,24 €
 Die Restzahlung 2010 beträgt demnach	 29.339,16 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der AGD eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages in Höhe von 194.004,40 €

gez.  
Peter Gillo